

# Fahrradturnier Merkblatt 2018

Rad fahrende Kinder gehören mit zu den am stärksten gefährdeten Verkehrsteilnehmern. Der ADAC führt deshalb seit 1970 Fahrradturniere zur Verkehrssicherheit der 8- bis 15-Jährigen durch.

Das Jugend-Fahrradturnier hat zwei grundlegende Zielsetzungen:

- ⇒ die Vermittlung und Einübung fahrpraktischer Fertigkeiten mit anschließender Testfahrt auf dem ADAC Parcours,
- ⇒ die Feststellung und Behebung von Sicherheitsmängeln an den Fahrrädern der Teilnehmer.

Außerdem sollen die Kinder lernen, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen, unfallträchtige Situationen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden sowie im Notfall durch geeignete Fahrmanöver sicher zu meistern gemäß dem Motto „Mit Sicherheit ans Ziel“.

Der ADAC unterstützt mit den Fahrradturnieren die Verkehrserziehung in Elternhaus und Schule praxisnah. Die seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit der ADAC Ortsclubs mit Elternvertretern, Schulen und Polizei bietet hierfür eine hervorragende Basis.

Voraussetzung für die Durchführung eines Fahrradtrainings ist die frühzeitige Anmeldung des geplanten Turniers beim ADAC mit dem Formular „Anmeldung von Fahrradturnieren 2018“.

Teilnahmeberechtigt sind Jungen und Mädchen der Jahrgänge 2003 bis 2010. Sie werden wie folgt in drei Altersgruppen eingeteilt:

|            |                       |                       |
|------------|-----------------------|-----------------------|
| Gruppe I   | (8- und 9-Jährige):   | Jahrgänge 2009 - 2010 |
| Gruppe II  | (10- und 11-Jährige): | Jahrgänge 2007 - 2008 |
| Gruppe III | (12- bis 15-Jährige): | Jahrgänge 2003 - 2006 |

## Turnieraufgaben

Alle Turniere sind nach der Turnierordnung „Wer wird Fahrrad-Champion?“ auszurichten. Die Fahraufgaben sind:

- |                  |                |                   |              |
|------------------|----------------|-------------------|--------------|
| 1. Anfahren      | 2. Spurbrett   | 3. Kreisel rechts | 4. „S“-Gasse |
| 5. Kreisel links | 6. Spurwechsel | 7. Slalom         | 8. Bremstest |

Außerdem wird vorweg die „Fahrradkontrolle“ durchgeführt.

Die „Fahrradkontrolle“ setzt voraus, dass die Kinder mit ihrem eigenen Fahrrad zum Turnier kommen. Bei Schulturnieren wird das nicht in jedem Fall möglich sein. Ersatzweise kann eine Fehlersuchaufgabe angesetzt werden, bei der jeder Teilnehmer ein mit Fehlern „präpariertes“ Fahrrad überprüfen muss.

## Fahrräder

Werden die Fahrräder gestellt, dann müssen die Fahrräder der **Körpergröße** der Kinder entsprechen. Dabei gelten folgende Richtwerte:

|              |             |   |                      |
|--------------|-------------|---|----------------------|
| 112 - 125 cm | Körpergröße | ⇔ | 18 Zoll              |
| 126 - 140 cm | Körpergröße | ⇔ | 20 Zoll              |
| 141 - 160 cm | Körpergröße | ⇔ | 24 Zoll              |
| ab 161 cm    | Körpergröße | ⇔ | 26 Zoll oder 28 Zoll |

## Fahrradhelme

Am Fahrradturnier sollten die Kinder nur mit Fahrradhelm teilnehmen.

## Vorbereitung und Durchführung von Turnieren

Als Turnierplätze eignen sich sog. Allwetter-Sportplätze ab einer Größe von 20 x 28 m sowie jede andere befestigte Fläche auf Schulhöfen, verkehrsfreien Plätzen oder Parkplätzen.

Der Veranstalter kann bei den Aufgaben 3, 4 und 5 eine von der Turnierordnung abweichende Reihenfolge der Aufgaben vornehmen.

Die Zeitnahme erfolgt nur für die Schluss-Strecke vom „Slalom“ bis zum „Bremstest“. Bei Gruppe I kann der Veranstalter ganz auf die Zeitwertung verzichten.

Da es darauf ankommt, dass die Teilnehmer den Parcours möglichst ohne Fehler meistern, ist vor jeder Wertungsfahrt ausreichend Gelegenheit zum Üben und mindestens eine Probefahrt anzusetzen.

## Wertung

**Jungen und Mädchen** werden bei Wettbewerben grundsätzlich getrennt gewertet. Haben in einer Gruppe mehrere Teilnehmer 0 Fehlerpunkte, dann entscheidet die Zeit oder ein „Stechen“ über die Platzierung. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Es kann darüber hinaus auch noch ein theoretischer Test angesetzt werden.

Das Fahrradturnier eignet sich nicht für eine Benotung in der Schule.

## **Öffentlichkeitsarbeit, Presse- und Werbemaßnahmen**

Die Vorankündigung des Fahrradturniers sollte über die Presse (vgl. Mustertext im Umpack oder zum downloaden unter [www.adac.de/fahrradturnier](http://www.adac.de/fahrradturnier)) erfolgen.

## **Veranstaltungsunterlagen**

Die Unterlagen werden in Kleinkartons (Umpacks) bereitgestellt. Diese reichen für Turniere mit bis zu 60 Kindern und können bei Bedarf auf die benötigte Stückzahl ergänzt werden.

Neben 60 Teilnahmeerkklärungen und 60 Urkunden enthalten die Umpacks auch Presseunterlagen.

Die diesjährigen Umpacks und Unterlagen können ab Anfang März beim ADAC Regionalclub sowie den ADAC Geschäftsstellen angefordert werden.

## **Turniergeräte**

Veranstalter, die noch keine eigenen Turniergeräte haben, können auch komplette Gerätesätze in einem Leichtanhänger über die ADAC Regionalclubs kostenlos ausleihen. Fahrräder sind nicht im Gerätesatz enthalten.

## **Datenschutz**

Die in der Teilnahmeerklärung erhobenen Daten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden ausschließlich für das Fahrradturnier verwendet und spätestens nach einem Jahr gelöscht. Eine Verwendung zum Zwecke der Werbung oder eine Übermittlung an Dritte erfolgt in keinem Fall. Dieser Sachverhalt ist auch auf jeder Teilnahmeerklärung abgedruckt.

## **Versicherungsschutz**

### **Haftpflichtversicherung**

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für die Veranstaltung von Jugend-Fahrradturnieren. ADAC Regional- und Ortsclubs sowie in deren Auftrag tätige ADAC Turnierinstruktoren sind für diese Veranstaltungen bei der AXA über einen Rahmenvertrag gegen Schadenersatzansprüche aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen bis zu einer Höhe von pauschal 10 Mio. Euro (Personen-/Sachschäden) subsidiär versichert. Versicherungsschutz besteht auch in selber Höhe und denselben Einschränkungen für Drittveranstalter (z.B. Schulen etc.) aus der Durchführung von ADAC-Jugendfahrrad-, Inline-Skater- und Tretrollerturnieren.

Dies gilt in dem Umfang nicht, in dem aus einer zum Zeitpunkt des Schadeneintritts bestehenden selbstständig abgeschlossenen Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz beansprucht werden kann.

**Dies entbindet die Ortsclubs / Regionalclubs und Drittveranstalter nicht, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.**

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche gegen Teilnehmer, Zuschauer und selbstständig tätig werdende Anbieter von Leistungen und Rahmenprogrammen.

### **Unfallversicherung**

Der ADAC e.V. hat außerdem bei der HDI-Gerling Industrieversicherung AG eine Unfallversicherung abgeschlossen, nach der jeder Turnierteilnehmer bei einem Unfall während des Turniers gegen Invalidität (EUR 15.339,00) versichert ist. Bei Vollinvalidität beträgt die Versicherungssumme EUR 30.678,00. Voraussetzung ist, dass das Fahrradturnier vom Veranstalter mit dem offiziellen Anmeldeformular beim ADAC angemeldet und nach den ADAC Fahrradturnier-Richtlinien durchgeführt wird.

Unabhängig davon sind die Teilnehmer an einem Fahrradturnier, das von der Schulleitung als schulische Veranstaltung genehmigt und erklärt worden ist, in der gesetzlichen Unfallversicherung nach SGB VII § 2, Abs. 1 Punkt 8a - b versichert.

Im Übrigen startet jeder Teilnehmer an einem Jugend-Fahrradturnier auf eigene Gefahr, d. h. für von ihm **selbst verschuldete** Schäden an seiner Person oder seinem Eigentum (Fahrrad, Kleidung usw.) kann er nicht den ADAC in Anspruch nehmen.

### **Meldepflichten**

Unfälle sind unverzüglich an die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG - Bereich VBE - in 80686 München, HansasträÙe 19, zu melden.

Außerdem ist 20 Tage nach Durchführung des Turniers die genaue **Teilnehmerzahl** mit dem **Anmeldeformular** an den betreuenden ADAC Regionalclub zu melden.

München, Januar 2017

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V. (ADAC)  
Ressort Verkehr  
Bereich Verkehrssicherheitsprogramme und Verkehrserziehung (VSV)